

Bodenordnungsverfahren Werpe

Schlussfestgestellt



Top. Karte 1:50000 Nordrhein – Westfalen
© GeoBasis.NRW, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2003

 Grenze des Verfahrens

Allgemeine Informationen

Mit dem Flurbereinungsverfahren begonnen wurde im Jahr 1977. Das 1861 ha große Verfahrensgebiet gehört zur Stadt Schmallenberg und umfasst die fünf Ortslagen Werpe, Wormbach, Harbecke, Hundesossen und Lenne. Die Bodenordnung hatte das Ziel, den ländlichen Grundbesitz neu zu ordnen, das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz zu verbessern und das Liegenschaftskataster zu erneuern.

Durch die Neuordnung wurden 2.633 Flurstücke zu nur noch 1.780 Flurstücken zusammengefasst. 82 km Wege wurden aus- bzw. neugebaut. Die Wege wurden überwiegend mit einer wassergebundenen Decke versehen, 6 km wurden asphaltiert, einige untergeordnete Wege blieben

unbefestigt. Auch die Natur und das Landschaftsbild haben profitiert. Es wurden zahlreiche Hecken, Ufergehölze, Baumreihen, Feldgehölze, Gehölzgruppen und Einzelbäume angepflanzt.

Das Flurbereinigungsgebiet besteht hauptsächlich aus Wald. Von 1.040 ha Wald haben 380 ha den Besitzer gewechselt. Der Wert des getauschten Holzes betrug etwa 1,23 Millionen Euro.

Die mit der Flurbereinigung geschaffenen neuen Eigentumsverhältnisse traten am 31. Dezember 1998 in Kraft.

Die Teilnehmergeinschaft bleibt nach Abschluss der Flurbereinigung weiter bestehen und übernimmt insbesondere die Wegeunterhaltung.

Wichtige Daten aus dem Flurbereinigungsverfahren:

26.09.1977	Flurbereinigungsbeschluss
14.02.1983	Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
01.10.1986	Vorläufige Besitzeinweisung zum Flurbereinigungsplan
1991 -2007	Vorlage von 9 Flurbereinigungsanträgen
01 .01.1999	Abschluss der Ausbaumaßnahmen
28.12.2005	Ersuchen zur Katasterberichtigung
30.11.2007	Ersuchen zur Grundbuchberichtigung
18.09.2009	Schlussfeststellung
Juni 2010	Abgabe der Unterlagen an das Archiv bei der Bezirksregierung Münster

Überblick über die Ausführungskosten

Die Ausführungskosten betragen 3,4 Millionen Euro. Für den Wegebau wurden rd. 1,86 Millionen Euro, für die Vermessung rd. 750.000 Euro, für Umwelt- und Bodenschutz rd. 500.000 Euro und für sonstige Maßnahmen, incl. Dorferneuerungsmaßnahmen wurden rd. 300.000 Euro benötigt.

Wer trägt die Kosten?

Die anfallenden Ausführungskosten werden zu 80 % anteilig vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union finanziert. 20 % der Kosten tragen die betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Teilnehmergeinschaft hat für die Mitvermessung der Ortslagen Werpe, Wormbach, Lene, Harbecke und Hundesossen eine Zuwendung vom Regierungspräsidenten in Arnsberg erhalten.

Die Teilnehmergeinschaft erhält für die Neuvermessung der Landstraße 737 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Straßenbauverwaltung) die anteiligen Ausführungskosten erstattet.

